



# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2004/2005**

**Ausgegeben am 20. Oktober 2004**

**2. Stück**

---

9. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
10. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang „Integrative Therapie“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Integrative Therapie)“, Aussendung zur Begutachtung
11. Geschäftsordnung des Rektorats – Ergänzung
12. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektorats
13. Senatsbeschlüsse
  - 13.1 Änderung der Satzung
  - 13.2 Bestellung eines Mitglieds und Bestellung von Ersatzmitgliedern der inter-fakultären Studienkommission Doktoratsstudien
  - 13.3 Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Angewandte Betriebswirtschaft"
  - 13.4 Einrichtung des Universitätslehrganges „Projektmanagement“ an der Universität Klagenfurt
  - 13.5 Einrichtung des Universitätslehrganges „Wissenschaftskommunikation“ für Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR an der Universität Klagenfurt
14. Wahlergebnis – Wahl eines Vertreters aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
15. Aufforderung zur Abgabe von Kandidaturerklärungen als Mitglied oder Ersatzmitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
16. Kundmachung der Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Sprengelwahlkommission für die Bediensteten der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer an der Universität Klagenfurt
17. Kundmachung der Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2004 und der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen
18. Ausschreibung des Sprachpreises „Annual Language Award“ der Dr. Emmi Herzberger-Stiftung
19. Ausschreibung eines Stipendiums der Akademischen Interessensgemeinschaft fides spectata
20. Entsendung von Studierenden

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. November 2004

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. Oktober 2004

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

## 9. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

### TEIL II

- Nr. 370/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Stimmgewichtung in der Delegiertenversammlung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF-Stimmgewichtungsverordnung)
- Nr. 386/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Women’s Studies & Feminist Research)“; Lehrgänge „Feministisches Grundstudium“ und „Internationale Genderforschung und feministische Politik“, Volkshochschule Ottakring, Wien
- Nr. 391/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Leadership- Development und Mediation)“, Universitätslehrgang „Leadership- Development und Mediation (MSc)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 392/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Security and Safety Management)“, Universitätslehrgang „Security and Safety Management (MSc)“ der Donau-Universität Krems

### TEIL III

- Nr. 121/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

## 10. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTEGRATIVE THERAPIE“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE (INTEGRATIVE THERAPIE)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. September 2004, GZ 31.760/109-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Integrative Therapie)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 2. November 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## 11. GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS – ERGÄNZUNG

Die Geschäftsordnung des Rektorats, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30. Oktober 2003, 5. Stück, Nr. 24.1, wird in § 4 Z 5 – Aufgaben der Vizerektorin für Lehre und internationale Beziehungen – nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 28. September 2004 wie folgt ergänzt:

Nach lit. f) wird folgende lit. g) eingefügt:

- g) Vergabe der Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum gemäß § 12, Teil D der Satzung

Für das Rektorat  
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

## **12. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4A GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS**

Für den Fall der Verhinderung von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig wird Herr Univ.-Ass. Mag. Dr. Alexander Schwarz-Musch für den Studienbereich

Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

mit der Erledigung („i.V.“) der Agenden

Prüfungsanerkennung Inland  
Prüfungsanerkennung Ausland  
Anerkennung gemäß § 85 UG 2002

beauftragt.

Der Vizestudienrektor  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Harald Kosch

## **13. SENATSBESCHLÜSSE**

### **13.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2004 bzw. per Umlaufbeschluss am 19. Oktober 2004 nachfolgende Änderungen der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a) beschlossen:

**Teil A § 10** "Beteiligungen" wird wie folgt ergänzt:

- HistArc. Verein zur Förderung innovativer Kultur- und Denkmalpflege
- Verein Gesellschaft zur Förderung der Berufsplanung

**Teil A § 13 Abs. 3** "Ordnung zur Wahl der/des Vorsitzenden des Universitätsrats sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden"

Z. 3 wird wie folgt ersetzt:

Die Funktionsperiode der/des Vorsitzenden wird in der Geschäftsordnung des Universitätsrates geregelt.

**Teil C § 1** "Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren"

wird wie folgt ersetzt: siehe **BEILAGE 1**.

### **13.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND BESTELLUNG VON ERSATZMITGLIEDERN DER INTERFAKULTÄREN STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIEN**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2004 folgende Personen als Mitglied bzw. als Ersatzmitglieder der Studienkommission Doktoratsstudien bestellt:

Mitglied:

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber (anstelle von Univ.-Prof. Dr. Christine Schachtner)

Ersatzmitglieder:

- Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Krainz (aus dem Bereich KUWI)
- O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer (aus dem Bereich IFF)
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Berger (aus dem Bereich IFF)

### **13.3 ÄNDERUNG DES STUDIENPLANES FÜR DIE STUDIENRICHTUNG "ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT"**

Die von der zuständigen Studienkommission an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik am 27. September 2004 beschlossene Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Angewandte Betriebswirtschaft", veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 18. Juni 2003, Stück 22a, Nr. 236, wurde vom Senat gem. § 124 Abs. 1 UG i.V.m. § 19 Teil B der Satzung in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2004 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

**§ 12 Abs (1)** lautet:

Die ordentlichen Studierenden des Studienganges Angewandte Betriebswirtschaft sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit im Rahmen der Diplomprüfungsfächer gemäß § 8 Z 1.1 bis Z 1.3 (Betriebswirtschaftliche Schwerpunktbereiche) sowie des Prüfungsfaches gemäß § 8 Z 2 (Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik) vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Das Thema der Diplomarbeit bedarf der Zustimmung durch den betreuenden Universitätslehrer. Auf Antrag der/der ordentlichen Studierenden kann das Thema auch den Fächern gemäß Z 4.1 bis Z 4.9 entnommen werden, wenn die Studienkommission den unmittelbaren Bezug zum Ausbildungsziel der Studienrichtung feststellt. Das Fach, aus dem das Thema der Diplomarbeit gewählt wird, hat die/der Studierende im Laufe des Studiums erfolgreich zu absolvieren.

**§ 16 Abs (3)** lautet:

Die ordentlichen Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit im Rahmen des Prüfungsfaches gemäß § 14 Z 2 (Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht) vorzuschlagen.

**13.4 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PROJEKTMANAGEMENT“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Der Senat hat am 6. Oktober 2004 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges „Projektmanagement“ gem. § 56 UG 2002 i. V. m. § 41 Teil B der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe **BEILAGE 2**.

**13.5 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION“ FÜR WISSENSCHAFTSJOURNALISMUS UND WISSENSCHAFTS-PR AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Der Senat hat am 6. Oktober 2004 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges „Wissenschaftskommunikation“ für Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR gem. § 56 UG 2002 i. V. m. § 41 Teil B der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe **BEILAGE 3**.

Der Vorsitzende des Senats  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

**14. WAHLERGEBNIS – WAHL EINES VERTRETERS AUS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN UND UNIVERSITÄTSDOZENTEN BZW. DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNG- UND LEHRBETRIEB IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG**

Am 4. Oktober 2004 wurde Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Krall als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung gewählt (anstelle von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Grimm).

Der Wahlbeauftragte  
Ass.-Prof. Dipl.-Theol. Dr. Walter Tietze

**15. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON KANDIDATURERKLÄRUNGEN ALS MITGLIED ODER ERSATZMITGLIED IM ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN**

Am 19. Jänner 2004 hat sich der erste Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 Universitätsgesetz 2002 konstituiert und seine Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund personeller Änderungen ersucht die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt (Teil A, § 12 Abs 7 iVm Abs 4 Z 4) Angehörige aus dem wissenschaftlichen und allgemeinen Personal um Kandidaturerklärungen als Mitglied oder Ersatzmitglied. Interesse an Themen wie Geschlechtergleichstellung, Diskriminierungsschutz und Frauenförderung sowie persönliches Engagement sind für die Mitarbeit nötig und werden vorausgesetzt.

Frauen und Männer werden gleichermaßen aufgefordert, ihre schriftlichen Kandidaturerklärungen bis spätestens 31. Oktober 2004 an das Referat für Gleichstellung, Frauenförderung und Diskriminierungsschutz zu schicken:

Raum: z-213a  
E-Mail: [akg-buero@uni-klu.ac.at](mailto:akg-buero@uni-klu.ac.at)  
Internet: [www.uni-klu.ac.at/akgleich](http://www.uni-klu.ac.at/akgleich)  
Telefon: 8610  
Fax: 8691

Anmerkung: Die Grundlagen für die Tätigkeit des akGLEICH sind im UG 2002, im Frauenförderungsplan der Universität Klagenfurt (Teil E der Satzung) und in der Geschäftsordnung des Arbeitskreises festgelegt (Beilagen 3b bzw. 5 des Mitteilungsblattes Nr. 23 vom 16. Juni 2004).

Die Vorsitzende des Arbeitskreises  
für Gleichbehandlungsfragen  
Univ.-Ass. DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig

**16. KUNDMACHUNG DER BESTELLUNG DER MITGLIEDER (ERSATZMITGLIEDER) DER SPRENGELWAHLKOMMISSION FÜR DIE BEDIENSTETEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRERINNEN UND UNIVERSITÄTSLEHRER AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Kundmachung siehe **BEILAGE 4**.

**17. KUNDMACHUNG DER AUSSCHREIBUNG DER PERSONALVERTRETUNGSWAHL 2004 UND DER WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENSPERSONEN**

Ausschreibung siehe **BEILAGE 5**.

**18. AUSSCHREIBUNG DES SPRACHPREISES „ANNUAL LANGUAGE AWARD“ DER DR. EMMI HERZBERGER-STIFTUNG**

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Bewerber/innen mit Wohnsitz in Dornbirn, im Alter zwischen 20 und 45 Jahren, mit abgeschlossener Berufsausbildung, die hervorragende außerberufliche Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch nachweisen können.

Bewerbungsfrist: 5. November 2004

Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf, beglaubigten Zeugniskopien und sonstigen Nachweisen sind zu richten an: Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung „Bildung und Integration“, 6850 Dornbirn (E-Mail: [bildung@dornbirn.at](mailto:bildung@dornbirn.at))

**19. AUSSCHREIBUNG EINES STIPENDIUMS DER AKADEMISCHEN INTERESSENSGEMEINSCHAFT FIDES SPECTATA**

Die Akademische Interessensgemeinschaft fides spectata schreibt für das abgelaufene Studienjahr 2003/2004 ein Stipendium in der Höhe von € 500,00 aus. Dieses Stipendium wird der/demjenigen gewährt, die/der sich im Studienjahr 2003/2004 neben her-

ausragenden Leistungen in- und außerhalb des Studiums auch durch soziales Engagement ausgezeichnet hat.

Bewerbungsfrist: 30. November 2004

Unterlagen sind einzureichen an [stipendium@fides-spectata.at](mailto:stipendium@fides-spectata.at) oder FIDES SPECTATA Akademische Interessensgemeinschaft, z. H. Präsident Mag. Alexander Degenhart, Margergasse 19/29, 1030 Wien.

Informationen zur Interessensgemeinschaft sind unter [www.fides-spectata.at](http://www.fides-spectata.at) abrufbar, Fragen richten Sie bitte an [kontakt@fides-spectata.at](mailto:kontakt@fides-spectata.at).

## **20. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

### **STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Pädagogik, Philosophie, Psychologie entsendet:

Stud. Ronald Weigl (anstelle von Stud. Kathrin Mörtl)

Stud. Martin Strugl (anstelle von Stud. Ursula Kufleitner)

Der Vorsitzende der STRV Psychologie  
Ronald Weigl

### **INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR RECHTSWISSENSCHAFT**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Rechtswissenschaft entsendet:

Stud. Mag. Manuel Henrich (anstelle von Stud. Thomas Pipan)

Die Vorsitzende der FV WIINFO  
Melanie Hoppe

### **INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR SOZIOLOGIE**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Soziologie entsendet:

Stud. Mag. Manuel Henrich (anstelle von Stud. Thomas Pipan)

Die Vorsitzende der FV WIINFO  
Melanie Hoppe

### **ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet:

Stud. Martin Hölbling (anstelle von Stud. Simone Kohlbacher)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Simone Kohlbacher